

Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2016
der Gemeinde Rosendahl
(gemäß § 44 GemHVO NRW)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (NKFVG) erstellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2016 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2015 angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Das Haushaltsjahr 2016 ist das elfte doppelte Jahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
2. Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten wird der Mindestansatz zugrunde gelegt. Dabei werden der tatsächliche Durchschnittsstundensatz mit der Stundenanzahl sowie die tatsächlichen Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 60 € bis 410 € netto werden im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr voll abgeschrieben. Durch die Änderungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Regelung wurde ab dem 01.01.2014 Gebrauch gemacht.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Für die gebildeten Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen stand nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Überprüfung im Jahr 2015 an.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Der Ansatz und die Bewertung der **Vorräte** (Umlaufvermögen) erfolgte zu den zum 31.12.2016 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips:

- Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.
 - Für die Wasservorräte des ehemaligen Wasserwerkes im Hochbehälter Holtwick ist ein Festwert eingestellt, der im Rahmen der Inventur 2016 überprüft und angepasst wurde.
5. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit der erfolgreichen Durchsetzung überprüft. Die Forderungen, bei denen der tatsächliche Zahlungseingang unsicher schien, wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung für den Bilanzausweis vermindert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passivseite

1. Unter dem **Eigenkapital** werden grundsätzlich die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Das Eigenkapital wurde gemindert um die festgestellten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2006 bis 2012 und erhöht um die festgestellten Jahresüberschüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015. Im Haushaltsjahr 2016 wurde erneut ein Überschuss in Höhe von 8.278.860,08 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Des Weiteren sind seit dem 01.01.2013 auf Grund des NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, veräußern. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da es bisher keine Regelungen über die Auslegungsweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW nach dem NKF Weiterentwicklungsgesetz gibt, vertritt die Gemeinde Rosendahl die Auffassung, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus der Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, auch in Zukunft Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde haben und demnach weiterhin in der Ergebnisrechnung zu buchen sind. Im Falle einer Ersatzbeschaffung führt die Gemeinde ihre Aufgabe weiter, lediglich der einzelne Gegenstand wird durch einen neuen Vermögensgegenstand ersetzt. Erst wenn die Gemeinde eine Aufgabe ganz aufgibt, sind die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt wurde die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2016 um 3.448,12 € (2015 = -918,21 €) erhöht.

Im Jahresabschluss 2016 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Osterwick Flur 18, Nr. 210, 138 qm	4.164,15 €
Grundstück Darfeld Flur 20, Nr. 52, 6658 qm	6.973,00 €
Sonderposten sonstige Büroausstattung (Inventurabgang)	56,76 €
Sonderposten Makita Akku Schrauber (Inventurabgang)	52,75 €
Sonderposten Handreifenfüllmessgerät (Inventurabgang)	32,13 €
Sonderposten Bohrhammer (Inventurabgang)	413,38 €
Sonderposten TFA Klima Logger (Inventurabgang)	17,41 €
Sonderposten Übungspuppe (Inventurabgang)	69,47 €
Sonderposten Staubsauger (Inventurabgang)	47,18 €
Sonderposten Geschirrspülautomat (Inventurabgang)	126,47 €
Sonderposten Ampelanlage Schulunterricht (Inventurabgang)	411,19 €
Sonderposten Wandarbeitstisch (Inventurabgang)	5.247,90 €
Sonderposten Bastelburg (Inventurabgang)	62,76 €
Sonderposten Raumteiler (Inventurabgang)	120,06 €
Sonderposten Trennwand (Inventurabgang)	125,94 €
Verrechnete Erträge	17.920,55 €
VOB Kommentar (Inventurabgang)	10,15 €
sonstige Büroausstattung (Inventurabgang)	56,76 €
Acta Schiebetürenschränk (Inventurabgang)	198,09 €
Lohnsteuer Fachbuch (Inventurabgang)	9,70 €

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Astra Verbindungstisch (Inventurabgang)	167,19 €
Einbauküche (Inventurabgang)	16,40 €
VARIO Absperrbaken (Inventurabgang)	50,00 €
Makita Akku Schrauber (Inventurabgang)	44,70 €
Handreifenfüllmessgerät (Inventurabgang)	32,13 €
gebrauchte Stuhlgruppe (Inventurabgang)	239,69 €
Bohrhammer (Inventurabgang)	413,38 €
Schutzstiefel (Inventurabgang)	54,60 €
Schubkarre (Inventurabgang)	5,92 €
Makita Akku Schrauber (Inventurabgang)	30,14 €
Straßenschilder (Inventurabgang)	3.513,26 €
TFA Klima Logger (Inventurabgang)	17,41 €
Übungspuppe (Inventurabgang)	69,47 €
Funkgeräte (Inventurabgang)	24,73 €
FW Schutzkleidung (Inventurabgang)	76,74 €
Digitalrekorder (Inventurabgang)	28,74 €
Tischgruppe (Inventurabgang)	195,97 €
Kufenstühle (Inventurabgang)	50,95 €
Kufenstühle (Inventurabgang)	229,48 €
Schulmobiliar (Inventurabgang)	577,50 €
Ablageregale (Inventurabgang)	858,25 €
Ablageregale (Inventurabgang)	738,57 €
Staubsauger (Inventurabgang)	47,18 €
Computertische (Inventurabgang)	346,58 €
Geschirrspülautomat (Inventurabgang)	126,47 €
Ampelanlage Schulunterricht (Inventurabgang)	411,19 €
Wandarbeitsstisch (Inventurabgang)	5.247,90 €

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Bastelburg (Inventurabgang)	74,08 €
Raumteiler (Inventurabgang)	141,73 €
Trennwand (Inventurabgang)	148,67 €
Sprungbrett (Inventurabgang)	18,71 €
Verrechnete Aufwendungen	14.472,43 €
Summe	3.448,12 €

2. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, vereinnahmte Beiträge und Überdeckungen aus Gebührenerhebungen früherer Jahre sowie unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen). Die Sonderposten aus Investitionspauschalen und Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge und sonstige Sonderposten werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in einer der folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt und im Haushalt als Ertrag eingebucht werden.

Einzelheiten sind aus den als Anlage 3 und 4 beigefügten Sonderpostenspiegeln zu entnehmen.

3. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Diensteintritts. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig

steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Mit der Umstellung von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2014 auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,2 %.

Vor dem Hintergrund des Einbaus der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 2,9 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsverpflichtungen für Aktive um 52,6 %. Der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive reduziert sich um 24,1 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit im Blockmodell werden nach einer vom BFH zwischenzeitlich bestätigten Alternative zur „Bilanzierung von Verpflichtungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ ermittelt. Hiernach erwirbt der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgelts und des Aufstockungsbetrages. Während der Beschäftigungsphase erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe des Jahresentgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 6 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

5. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Das **Anlagevermögen** besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle in 2016 liegen nicht vor.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich weitgehend um Software.

Sonstige Ausleihungen bestehen aus AG-Darlehen und Sozialhilfedarlehen sowie im Darlehenswege erbrachten Finanzierungsbeteiligungen.

2. Beim **Umlaufvermögen** sind die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel ausgewiesen. Bevorratet werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren insbesondere die zur Veräußerung bestimmten Wohn- und Gewerbegrundstücke. Der Stand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) unter Ziffer 4 dargestellt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 37.419,19 € (Bestand 31.12.2015 = 25.355,86 €). In 2016 wurden keine befristet niedergeschlagenen Forderungen vergangener Jahre abgeschrieben und keine Einzelwertberichtigungen entsprechend aufgelöst (Vorjahr: 0,00 €).

3. Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind insgesamt 443.002,22 € abgegrenzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die investiven Zuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 401.594,06 €, die die Gemeinde Dritten bewilligt und ausgezahlt hat. Sie werden in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Passiva

4. Unter dem **Eigenkapital** werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis ausgewiesen. Das Eigenkapital wurde um die festgestellten Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2006 bis 2012 gemindert sowie um die festge-

stellten Jahresüberschüsse aus den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 erhöht. Im Haushaltsjahr 2016 wurde erneut ein Überschuss in Höhe von 8.278.860,08 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

5. Der Stand der **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen zum 31.12. ist unter Ziffern 2.1 und 2.2 der Bilanz (Passivseite) dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ziffer 2.3) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 208.781,92 €.

Diese setzen sich zusammen aus Überdeckungen im Bereich der Abfallbeseitigung aus dem Jahre 2015 in Höhe von 11.139,60 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 6.238,97 € (Biomüllgebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2016 in Höhe von 16.386,34 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 332,64 € (Biomüllgebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet werden.

Des Weiteren sind Überdeckungen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 51.086,49 € (Niederschlagswassergebühren) entstanden, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2016 in Höhe von 68.163,76 € (Niederschlagswassergebühren) und in Höhe von 29.280,79 € (Schmutzwassergebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet werden.

Im Jahr 2015 ist eine Kostenunterdeckung in dem Bereich der Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren) in Höhe von 23.841,86 € entstanden, die im Rahmen der Gebührenkalkulationen 2017 kostenerhöhend eingerechnet werden kann.

Die im Jahr 2015 bei den Straßenreinigungsgebühren entstandene Überdeckung in Höhe von 1.153,99 € wird bei der Kalkulation 2017 kostensenkend berücksichtigt. Im Jahr 2016 ergibt sich eine Überdeckung für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 2.587,28 €, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet werden kann.

Im Bereich der Übergangsheime ergibt sich für das Jahr 2015 für die Verbrauchskosten eine Überdeckung in Höhe von 9.762,47 €, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 kostensenkend einberechnet werden kann.

Darüber hinaus ist eine Kostenunterdeckung für das Jahr 2015 in dem Bereich der Übergangsheime (Grundkosten) in Höhe von 3.121,55 € entstanden, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 kostenerhöhend eingerechnet wird.

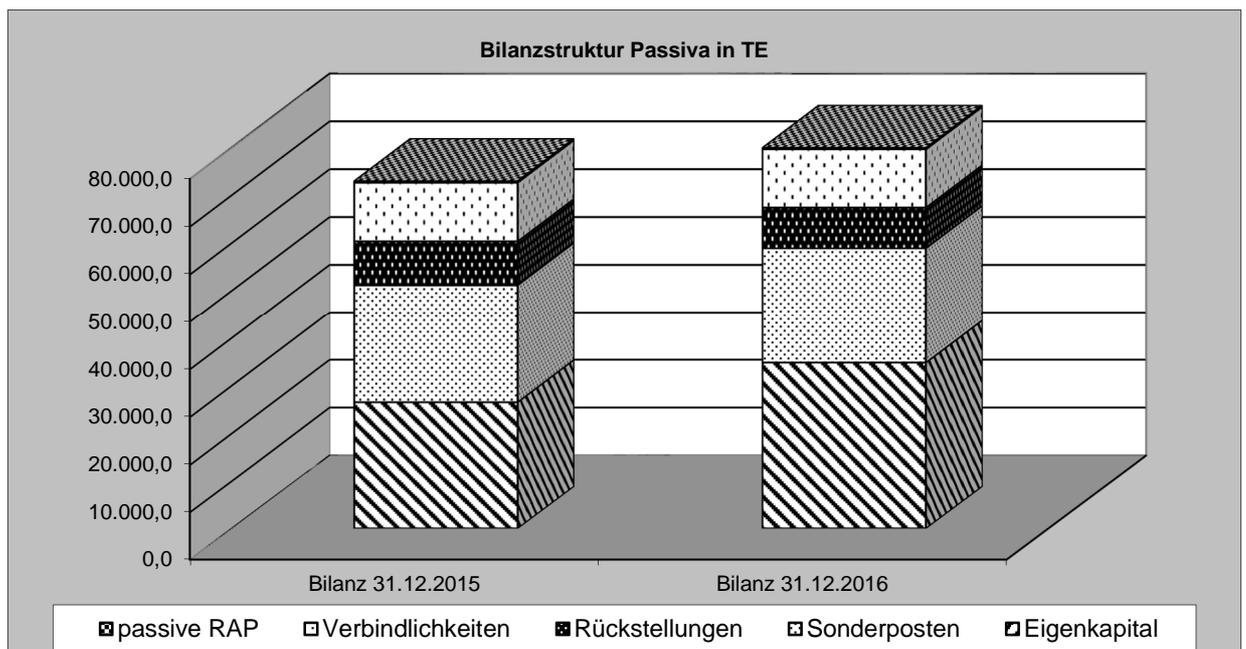
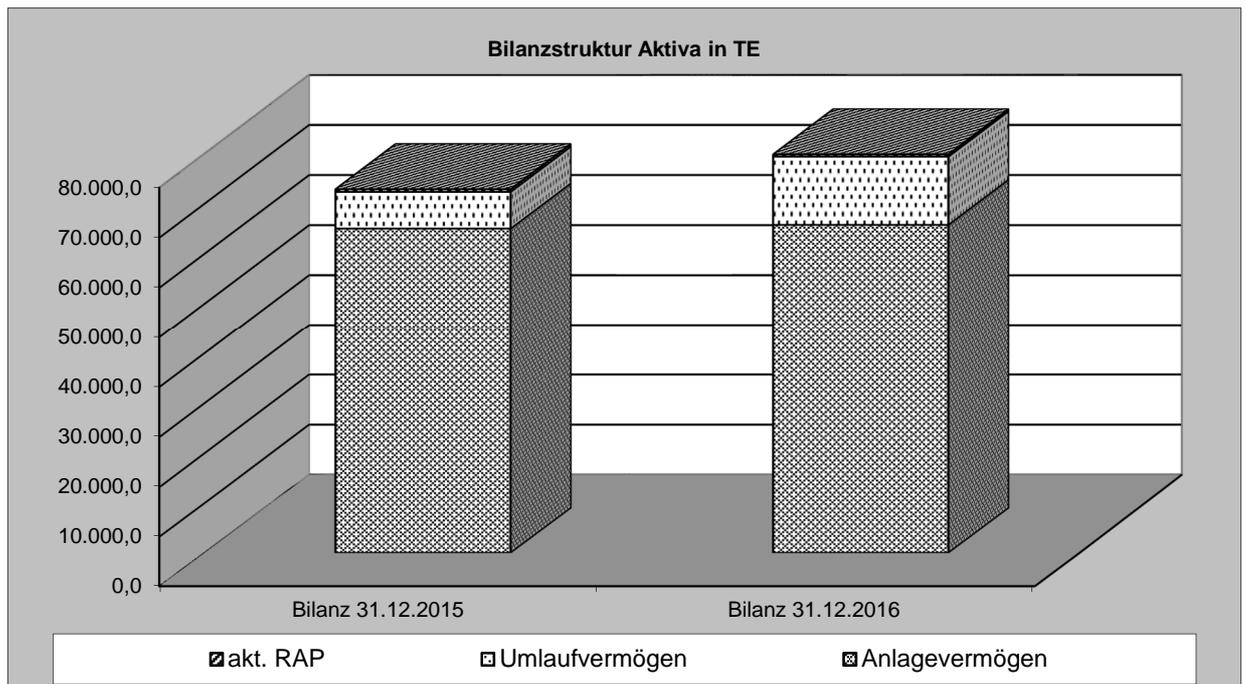
Im Jahr 2016 ergeben sich für den Bereich der Übergangsheime Überdeckungen in Höhe von 8.449,15 € für die Grundkosten sowie in Höhe von 4.200,44 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet werden können.

Sonstige Sonderposten werden insbesondere für die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesen.

6. Eine Übersicht über die Entwicklung der **Rückstellungen** ist diesem Anhang als Anlage 5 beigelegt. Bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Reduzierung von 95.114,00 € verzeichnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen neben den Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden/Gleitzeit) insbesondere die Rückstellungen für die Sachkosten der Förderschule, die Abwasserabgabe und die Prüfung von Jahresabschlüssen. Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang in Höhe von 608.634,74 € zu verzeichnen. Die Abgänge beziehen sich insbesondere auf die Schülerbeförderungskosten (-432.100,38 €) sowie die Gleitzeit/Überstundenrückstellung (-117.520,00 €). Die Zugänge beziehen sich insbesondere auf die Prüfungskosten für Jahresabschlüsse und die Gemeindeprüfungsanstalt (34.500,00 €), Schülerbeförderungskosten (11.100,00 €) und die Abwasserabgabe (56.000,00 €). Instandhaltungsrückstellungen wurden zusätzlich für die Reparatur von Gebäuden gebildet (42.000,00 €).
7. Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2016 sowie deren Aufgliederung ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen. Dabei erfolgt für den Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten eine gegenüber der Bilanz weitergehende Aufgliederung nach Kreditgebern. Zusätzlich ist als Anlage 7 zum Anhang eine Aufstellung der Einzelkredite beigelegt.
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die für die Gemeinde erbrachten Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, soweit diese in Rechnung gestellt sind.
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus dem Bereich der Sozialleistungen.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.
- Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen für unfertige Bauten sowie den noch nicht zugeordneten Teilen der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und allgemeinen Investitionspauschale.
8. Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind insgesamt 304.673,61€ abgegrenzt. Hierin enthalten sind vor allem die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren (291.214,94 €).

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€			Passiva in T€		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	65.819,9	65.078,5	Eigenkapital	34.823,7	26.541,3
Umlaufvermögen	13.621,1	7.324,6	Sonderposten	24.082,4	24.625,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	443,0	515,7	Rückstellungen	8.526,1	9.207,4
			Verbindlichkeiten	12.147,1	12.241,1
			Passive Rechnungsabgrenzung	304,7	303,1
	79.884,0	72.918,8		79.884,0	72.918,8



IV. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung

- 1.1 Die **Gesamterträge** im Haushaltsjahr 2016 betragen 30.052.302,35 €. Sie ergeben sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.022.342,36 € und Finanzerträgen von 29.959,99 €. Im Haushaltsjahr 2016 waren außerordentliche Erträge nicht zu verzeichnen.
- 1.2 Die **Gesamtaufwendungen** im Haushaltsjahr 2016 betragen 21.773.442,27 €. Sie verteilen sich auf ordentliche Aufwendungen in Höhe von 21.263.375,60 € und Finanzaufwendungen von 510.066,67 €. Außerordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.
- 1.3 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem **Überschuss** von 8.278.860,08 € ab. Der Überschuss resultiert aus einem Teilbetrag von 8.758.966,76 € aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis in Höhe von -480.106,68 €.
- 1.4 Der Vergleich zwischen **Planung und Rechnung** belegt eine Erhöhung des planerischen Überschusses (3.682.050,00 €) um 4.596.810,08 €. Diese entstammt mit einem Teilbetrag von 4.797.536,76 € aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis in Höhe von -200.726,68 €.

1.5 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.278.860,08 € ab. Dieses Ergebnis ist um 4.596.810,08 € positiver als der ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Jahresüberschuss in Höhe von 3.682.050,00 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen unter Hinzurechnung des Finanzergebnisses.

Ergebnisrechnung 2015			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	3.961.430	8.758.966,76	4.797.536,76
Finanzergebnis	-279.380	-480.106,68	-200.726,68
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.682.050	8.278.860,08	4.596.810,08
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	3.682.050	8.278.860,08	4.596.810,08

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen (12.954.600,43 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.941.089,97 €) zu nennen. Insbesondere die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 3.687.600,43 € auf Nachveranlagungen für vergangene Jahre zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen (975.783,00 €) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (2.089.376,91 €). Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen betragen 972.312,75 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 €	2016 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	845.242,00	975.783,00	130.541,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.026.517,97	2.089.376,91	1.062.858,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	979.100,94	972.312,75	-6.788,19

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (3.018.740,98 €), Verwaltungsgebühren (79.110,71 €), sonstigen zweckgebundenen Abgaben (74.807,16 €) und Eltembeiträge (45.242,21 €) zu nennen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betragen 410.021,78 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten (80.560,63 €), die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Trinkwasser (847.404,42 €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (40.214,55 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (1.222,66 €), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (238.915,64 €), Kostenerstattungen vom Schulzweckverband Legden Rosendahl (57.116,17 €), Kostenerstattungen von der KAIRO GmbH (21.611,69 €), Kostenerstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (121.543,22 €) sowie die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (29.421,60 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkt in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (289.578,84 €), die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (197.789,39 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (76.878,83 €) und die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, u.a. für die Auflösung von Rückstellungen (86.413,61 €).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.963.310,38 € (Vorjahr 3.160.059,80 €) beinhalten die Entgelte, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten in Höhe von 491.222,15 € dargestellt. Zusätzlich wurden Auflösungen für die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 181.448,00 € und Zuführungen für die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 43.527,00 € gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens (2.734.727,84 €), für Schülerbeförderungskosten/Lehr- und Lernmittel (449.070,36 €), den Erwerb von Vorräten (420.306,97 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.048.048,16 €) zu nennen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen in Höhe von 9.536.832,59 € setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage (5.538.470,00 €), den Sozialleistungen (1.452.406,30 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (797.326,39 €), der Gewerbesteuerumlage (719.602,72 €) und dem Fonds Deutsche Einheit (699.042,61 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden die Geschäftsaufwendungen (169.009,63 €), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (681.312,72 €), die Versicherungsbeiträge und Steuern

(164.824,82 €) und die übrigen ordentlichen Aufwendungen (219.513,11 €) aufgeführt.

2. Finanzrechnung

- 2.1 Die **Gesamteinzahlungen** im Haushaltsjahr 2016 betragen 30.113.051,70 €. Sie setzen sich aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 27.732.003,88 €, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.359.937,21 € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 21.110,61 € zusammen.
- 2.2 Die **Gesamtauszahlungen** im Haushaltsjahr 2016 betragen 23.763.033,26 €. Sie setzen sich aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.390.149,87 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.201.336,75 € und aus Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.171.546,64 € zusammen.
- 2.3 Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einer **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** von 6.350.018,44 € ab. Dieses Finanzergebnis und somit eine entsprechende Erhöhung der liquiden Mittel entstammt mit Teilbeträgen von 8.341.854,01 € dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit -841.399,54 € dem Saldo aus der Investitionstätigkeit und mit dem verbleibenden Restbetrag von -1.150.436,03 € dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.
- 2.4 Der **Vergleich zwischen Planung und Ergebnis** belegt für das Haushaltsjahr 2016 entgegen der Planung, die eine Reduzierung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 274.975 € vorsah, eine deutliche Erhöhung an liquiden Mitteln um 6.350.018,44 € und somit eine positive Abweichung von der Planung um 6.624.993,44 €. Diese Abweichung entstammt mit einem Teilbetrag von 4.685.804,01 € der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit 2.738.090,46 € der Investitionstätigkeit und mit dem verbleibenden Betrag von -798.901,03 € der Finanzierungstätigkeit.
- 2.5 Der **Bestand an liquiden Mitteln** betrug am 31.12.2015 insgesamt 5.266.881,70 €. Die unter den Ziffern 2.3 und 2.4 ausgewiesene und erläuterte Veränderung des Bestandes im Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 6.350.018,44 € bewirkt eine erhebliche Erhöhung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf

11.643.158,35 €. Der Bestand an fremden Finanzmitteln zum 31.12.2016 beträgt 26.258,21 €.

2.6 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 6.350.018,44 € ab. Dieses Ergebnis ist um 6.624.993,44 € positiver als das ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Ergebnis von -274.975,00 €.

Finanzrechnung 2016			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.656.050	8.341.854,01	4.865.804,01
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.579.490	-841.399,54	2.738.090,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-351.535	-1.150.436,03	-798.901,03
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-274.975	6.350.018,44	6.624.993,44
Liquide Mittel	4.991.907	11.643.158,35	6.651.251,35

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (8.341.854,01 €) umfasst alle regelmäßig anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Saldo der ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Zuwendungen der Investitionspauschale (898.589,85 €), der Schul- und Bildungspauschale (200.000,00 €), der Sportpauschale (40.000,00 €) und der Feuerschutzpauschale (53.717,16 €) abgebildet. Außerdem erhielt die Gemeinde Zuwendungen für Einzelinvestitionen (Ausbau von Bürgerradwegen u.a.) in Höhe von 40.000,00 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Einzahlungen in Höhe von 369.771,60 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (369.371,60 €) und Vermögensgegenständen (400,00 €) erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in Höhe von 739.829,64 € im Jahr 2016 setzen sich zusammen aus den Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (579.957,78 €), Kanalschlussbeiträgen (110.491,36 €), Baukostenzuschüssen für Wasserhausanschlüsse (48.775,50 €) und Beiträgen für die Grabenfassung (605,00 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 886.297,24 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2016 wurde insgesamt Auszahlungen in Höhe von 1.502.229,10 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 1.342.133,53 € verausgabt, davon entfallen auf den Straßenbau 454.827,48 €, auf die Abwasserbeseitigung 690.851,21 € sowie auf den Bereich der Wasserversorgung 196.454,84 €. Weitere Auszahlungen erfolgten für Hochbaumaßnahmen 145.429,20 € und sonstige Baumaßnahmen 14.666,37 €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 454.254,41 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die freiwillige Anlage in einen Versorgungsfonds wurden 155.000,00 € angelegt. Darüber hinaus wurden 63.840,00 € als Einlage an die Netzgesellschaft Rosendahl mbH ausgezahlt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Im Jahr 2016 wurde ein aktivierbarer Zuschuss in Höhe von 138.216,00 € für den Radweg an der K 32 sowie ein Zuschuss für die Anschaffung einer Wärmebildkamera in Höhe von 1.500,00 € ausgezahlt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Gewährte Darlehen wurden in Höhe von 21.110,61 € an die Gemeinde Rosendahl zurückgezahlt.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 382.782,73 € getilgt. Darüber hinaus erfolgte die Ablösung eines Darlehens in Höhe von 788.763,91 €.

V. Sonstige Angaben

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigung

gungen des Jahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

2. Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2011 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31.12.2016 für den Bereich der Investitionskredite nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2017 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
36	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 218 497	599.865,74	3-Monats-Euribor	0,35	-129.739,84	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330600AD (vorher WestLB AG)	3,69	30.12.2013	30.09.2035
37	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 633 219 362	657.598,52	3-Monats-Euribor	0,35	-121.132,18	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330702AD (vorher WestLB AG)	3,68	30.12.2013	31.12.2031
38	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 285 405	987.399,14	3-Monats-Euribor	0,35	-216.452,43	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330627AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	31.03.2034
39	Volksbank Baumberge Kto.: 200 015 130	976.654,11	3-Monats-Euribor	0,35	-209.581,86	Erste Abwicklungs-Anstalt Ref.-Nr. 4330665AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	01.01.2034

3. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl (2.617.552,28 €), die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (3.479.978,90 €) sowie den Sportverein Westfalia Osterwick (19.662,96 €) vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für ein Dienstfahrzeug.

4. Darstellung der sonstigen langfristigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen

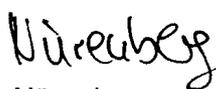
Ifd.-Nr.	Vertragspartner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungsmöglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
1.	KAIRO	Überlassung Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2019	3 Jahre	T€ 454
2.	Remondis (Rethmann)	Abfallsammlung und Beförderung, Wertstoffhof	31.12.2018 31.12.2021		T€ 226 T€ 36
3.	Alba Städtereinigung	Straßenreinigung	31.12.2017	2 Jahre	T€ 20
4.	Stadtwerke Coesfeld	Technische Geschäftsbearbeitung, Trinkwasserlieferung	31.12.2025 31.12.2025		T€ 10 T€ 349
5.	Grethen	Straßenbeleuchtung	30.06.2019		T€ 15
6.	Kath. Kirche	Kirchliches Büchereisystem	31.12.2016	1 Jahr	T€ 5

Dem Anhang sind gemäß § 44 GemHVO NRW folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Sonderpostenspiegel (Teil A)
- Anlage 4: Sonderpostenspiegel (Teil B)
- Anlage 5: Übersicht über die Rückstellungen
- Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 7: Übersicht über die Investitionskredite

Rosendahl, den 11. September 2017

Aufgestellt:


Nürnberg
Kämmerin

Bestätigt:


Gottheil
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen 2016	Umbuchungen Abschreibungen 2016	Zuschreibungen 2016	Abschreibungen auf Abgänge 2016	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	496.450,02	5.804,30	0,00	0,00	0,00	502.254,32	18.884,82	0,00	0,00	0,00	459.487,63	42.766,69	55.847,21
2. Sachanlagen	87.349.069,01	3.186.247,37	479.469,10	0,00	0,00	90.055.847,28	2.504.233,05	0,00	0,00	342.614,66	27.147.365,25	62.908.482,03	62.363.322,15
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	6.242.663,98	33.429,41	25,78	-1.277,12	0,00	6.274.790,49	115.976,68	-837,56	0,00	0,00	878.477,41	5.396.313,08	5.479.325,69
2.1.2 Ackerland	605.951,85	797.222,10	19.979,85	0,00	0,00	1.383.194,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.383.194,10	605.951,85
2.1.3 Wald, Forsten	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	9.520,48
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	29.309,27	0,00	0,00	0,00	0,00	29.309,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.309,27	29.309,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	485.445,11	0,00	0,00	0,00	0,00	485.445,11	5.842,57	0,00	0,00	0,00	47.454,54	437.990,57	443.833,14
2.2.2 Schulen	11.306.070,73	6.765,50	0,00	1.277,12	0,00	11.314.113,35	260.003,32	837,56	0,00	0,00	2.770.852,42	8.543.260,93	8.796.059,19
2.2.3 Wohnbauten	774.060,94	179.684,50	0,00	0,00	0,00	953.745,44	17.966,42	0,00	0,00	0,00	215.807,47	737.937,97	576.219,89
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.896.977,71	0,00	0,00	0,00	0,00	9.896.977,71	214.623,75	0,00	0,00	0,00	2.323.459,99	7.573.517,72	7.788.141,47
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.437.496,01	23.560,12	1.677,30	0,00	0,00	6.459.378,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.459.378,83	6.437.496,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.368.679,21	7.723,10	11.934,84	0,00	0,00	1.364.467,47	41.509,44	0,00	0,00	6.464,69	372.983,69	991.483,78	1.030.740,27
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.005.746,84	58.759,23	124.441,08	363.027,06	0,00	13.303.092,05	284.691,56	0,00	0,00	46.246,83	2.697.582,46	10.605.509,59	10.546.609,11
2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	27.893.112,15	123.044,59	0,00	481.771,97	0,00	28.497.928,71	1.123.588,76	0,00	0,00	0,00	13.531.098,12	14.966.830,59	15.485.602,79
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.974.783,23	246.444,70	0,00	0,00	0,00	4.221.227,93	150.248,85	0,00	0,00	0,00	1.977.500,34	2.243.727,59	2.147.531,74

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen 2016	Umbuchungen Abschreibungen 2016	Zuschreibungen 2016	Abschreibungen auf Abgänge 2016	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	56.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.598,76	56.598,76
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.764.835,41	295.093,18	41.355,74	0,00	0,00	3.018.572,85	160.193,87	0,00	0,00	36.746,14	1.301.383,43	1.717.189,42	1.586.899,71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.837.156,52	92.375,63	269.882,45	0,00	0,00	1.659.649,70	129.587,83	0,00	0,00	253.157,00	1.030.765,38	628.884,32	682.821,97
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	660.660,81	1.322.145,31	10.172,06	-844.799,03	0,00	1.127.835,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.835,03	660.660,81
Zwischensumme Immaterielle Verm.-gegenstände / Sachanlagen	87.845.519,03	3.192.051,67	479.469,10	0,00	0,00	90.558.101,60	2.523.117,87	0,00	0,00	342.614,66	27.606.852,88	62.951.248,72	62.419.169,36
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	350.726,61	63.840,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	350.726,61
3.2 Beteiligungen	13.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.598,00	13.598,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.377.145,56	155.000,00	0,00	0,00	0,00	1.532.145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.532.145,56	1.377.145,56
3.4 Ausleihungen	917.854,02	20.836,23	30.378,88	0,00	0,00	908.311,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	908.311,37	917.854,02
3.4.1 an verbundene Unternehmen	789.890,14	0,00	19.103,82	0,00	0,00	770.786,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	770.786,32	789.890,14
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	127.963,88	20.836,23	11.275,06	0,00	0,00	137.525,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.525,05	127.963,88
Zwischensumme Finanzanlagen	2.659.324,19	239.676,23	30.378,88	0,00	0,00	2.868.621,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.868.621,54	2.659.324,19
4. Summe des Anlagevermögens	90.504.843,22	3.431.727,90	509.847,98	0,00	0,00	93.426.723,14	2.523.117,87	0,00	0,00	342.614,66	27.606.852,88	65.819.870,26	65.078.493,55

Gemeinde Rosendahl

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.026.348,80	575.645,66	4.663,38	446.039,76	943.221,85
2. Privatrechtliche Forderungen	293.534,06	293.534,06	0,00	0,00	310.968,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.784,65	29.784,65	0,00	0,00	33.776,80
4. Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	1.349.667,51	898.964,37	4.663,38	446.039,76	1.287.967,21

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Abgang EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.880.556,40	670.758,13	970.231,83	*) 8.794,85	15.572.287,85
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	5.101.790,33	103.600,03	288.693,07	0,00	4.916.697,29
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.424.620,70	86.178,56	119.582,40	0,00	2.391.216,86
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	46.807,92	445,00	1.746,31	0,00	45.506,61
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	15.378,41	12.649,59	5.615,94	0,00	22.412,06
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	24.101,65	16.718,98	6.723,08	0,00	34.097,55
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	156.347,88	97.444,55	105.261,39	0,00	148.531,04
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	4.111,93	2.587,28	2.957,94	0,00	3.741,27
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	516.140,63	51.009,78	46.552,60	0,00	520.597,81
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	456.042,37	1.678,90	30.326,23	**) 69,47	427.325,57
5. Summe aller Sonderposten	24.625.898,22	1.043.070,80	1.577.690,79	8.864,32	24.082.413,91

*) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 2.893,98 €

**) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 69,47 €

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.572.287,85	970.231,83	3.880.927,32	10.721.128,70	15.880.556,40
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.916.697,29	288.693,07	1.154.772,28	3.473.231,94	5.101.790,33
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.391.216,86	119.582,40	478.329,60	1.793.304,86	2.424.620,70
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	45.506,61	1.746,31	6.985,24	36.775,06	46.807,92
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	22.412,06	9.762,47	12.649,59	0,00	15.378,41
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	34.097,55	17.378,57	16.718,98	0,00	24.101,65
3.3 Für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	148.531,04	51.086,49	97.444,55	0,00	156.347,88
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	3.741,27	1.153,99	2.587,28	0,00	4.111,93
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	520.597,81	46.552,60	186.210,40	287.834,81	516.140,63
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	427.325,57	30.326,23	121.304,92	275.694,42	456.042,37
5. Summe aller Sonderposten	24.082.413,91	1.536.513,96	5.957.930,16	16.587.969,79	24.625.898,22

Übersicht der Rückstellungen

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Pensionsrückstellung	6.434.950,00	181.448,00	0,00	32.119,00	6.285.621,00
Summe Pensionsrückstellung	6.434.950,00	181.448,00	0,00	32.119,00	6.285.621,00
Beihilferückstellung	1.738.536,00	0,00	0,00	54.215,00	1.792.751,00
Summe Beihilferückstellung	1.738.536,00	0,00	0,00	54.215,00	1.792.751,00
Unterlassene Instandhaltung Schieber/Hydranten	19.000,00	401,76	98,24	0,00	18.500,00
Unterlassene Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Unterlassene Instandhaltung Straßen	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Unterlassene Instandhaltung	38.000,00	19.401,76	98,24	42.000,00	60.500,00
Urlaub	51.925,00	51.925,00	0,00	70.685,00	70.685,00
Überstunden	205.445,00	205.445,00	0,00	87.925,00	87.925,00
Summe Personalrückstellungen	257.370,00	257.370,00	0,00	158.610,00	158.610,00
Altersteilzeit	23.540,36	23.540,36	0,00	0,00	0,00
Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	20.375,00	0,00	10.694,00	0,00	9.681,00
Ansprüche aus Höhergruppierungen nach TVöD	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2015	21.500,00	21.342,61	157,39	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2016	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	22.500,00	0,00	0,00	13.000,00	35.500,00
Schulbeförderungskosten Grundschule	134.870,00	124.298,99	10.571,01	2.220,00	2.220,00
Schulbeförderungskosten Sekundarschule	308.330,38	279.212,12	29.118,26	8.880,00	8.880,00
Volkshochschule und Weiterbildungen	10.270,46	0,00	0,00	0,00	10.270,46
Abrechnung Sachkosten Fröbelschule (Förderschule)	74.359,30	20.340,00	0,00	0,00	54.019,30
Rückzahlungsansprüche AsylbLG	6.307,88	0,00	0,00	0,00	6.307,88
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Wasserwerk Gewerbesteuer	8.000,00	307,85	7.692,15	3.500,00	3.500,00
Wasserwerk KSt./SolZ.	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00
Wasserwerk Kapitalertragssteuer	37.500,00	23.434,94	14.065,06	6.200,00	6.200,00
Abwasserabgabe	55.000,00	54.678,95	321,05	56.000,00	56.000,00
Abrechnung Fehlbeträge Kindertageseinrichtungen	16.000,00	2.622,64	13.377,36	0,00	0,00
Summe Andere Rückstellungen	738.553,38	549.778,46	85.996,28	125.900,00	228.678,64
Summe Sonstige Rückstellungen	995.923,38	807.148,46	85.996,28	284.510,00	387.288,64
Gesamtsumme Rückstellungen	9.207.409,38	1.007.998,22	86.094,52	412.844,00	8.526.160,64

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
von verbundenen Unternehmen					
von Beteiligungen					
von Sondervermögen					
vom öffentlichen Bereich	1.660,65	1.245,48	415,17	0	2.490,99
Von Kreditinstituten	7.065.245,20	368.284,95	2.003.211,01	4.693.749,24	8.235.961,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.891,66	454.891,66	0	0	302.899,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	256.079,20	256.079,20	0	0	214.213,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	221.375,22	215.897,05	5.478,17	0	64.080,24
8. Erhaltene Anzahlungen	4.147.850,25	2.707.183,41	1.379.666,84	61.000,00	3.421.431,11
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.147.102,18	4.003.581,75	3.388.771,19	4.754.749,24	12.241.076,34

Haftungsverhältnisse Bürgschaften 6.117.194,14 € (Vorjahr: 2.851.264,01 €)

01 Gemeinde Rosendahl

Übersicht Investitionskredite 31.12.2016

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000003	Wfa Anstalt der NRW.BANK	6402901000	30.06.2003	12.455,07	30.06.2016 30.12.2016	415,17 415,17	6,00000	62,27 49,82	503,39 490,94		1.660,65
00000004	WL-Bank	10504804	28.06.2005	83.342,68	30.03.2016 30.06.2016 30.09.2016 30.12.2016	562,63 567,79 573,00 578,26	3,67000	585,42 580,26 575,05 569,79	1.148,05 1.148,05 1.148,05 1.148,05	30.06.2035	61.524,37
00000011	WL-Bank	10504802	18.04.2001	1.022.583,76	30.03.2016 30.04.2016	5.631,30 788.763,91	5,39000	10.704,48 3.542,86	16.335,78 792.306,77	30.04.2016	0,00
00000012	WL-Bank	10504803	06.02.2003	748.000,00	30.03.2016 30.04.2016 30.06.2016 30.09.2016 30.12.2016	3.397,69 0,00 3.436,94 3.476,63 3.516,79	4,62000	7.111,71 0,00 7.072,46 7.032,77 6.992,61	10.509,40 0,00 10.509,40 10.509,40 10.509,40	30.01.2018	601.904,18
00000022	WL-Bank	10504804	28.06.2005	606.657,31	30.03.2016 30.06.2016 30.09.2016 30.12.2016	4.095,37 4.132,94 4.170,86 4.209,13	3,67000	4.261,33 4.223,76 4.185,84 4.147,57	8.356,70 8.356,70 8.356,70 8.356,70	30.06.2035	447.842,08
00000023	WL-Bank	10504800	28.12.1993	589.519,54	30.06.2016 30.12.2016	8.690,20 8.901,37	4,86000	8.582,72 8.371,55	17.272,92 17.272,92	30.12.2023	335.606,96
00000029	WL-Bank	10504805	30.11.2006	1.475.622,04	30.05.2016 30.11.2016	19.780,84 20.167,06	3,90500	22.997,03 22.610,81	42.777,87 42.777,87	30.11.2035	1.137.876,89
00000030	WL-Bank	10504806	29.09.2006	184.065,05	30.03.2016 30.09.2016	7.335,06 7.471,49	3,72000	1.352,81 1.216,38	8.687,87 8.687,87	30.09.2020	57.925,37
00000032	Provinzial-Versicherung	GED2500232	21.12.2010	74.978,29	31.12.2016	14.995,66	1,46000	437,87	15.433,53		14.995,65
00000033	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181076	14.02.2012	996.403,61	30.03.2016 30.06.2016 30.09.2016 30.12.2016	9.716,69 9.796,61 9.877,19 9.958,43	3,29000	6.969,17 6.889,25 6.808,67 6.727,43	16.685,86 16.685,86 16.685,86 16.685,86	30.06.2032	807.966,68
00000034	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181225	01.03.2012	999.036,91	30.03.2016 30.06.2016 30.09.2016 30.12.2016	9.545,70 9.624,93 9.704,81 9.785,36	3,32000	7.063,98 6.984,75 6.904,87 6.824,32	16.609,68 16.609,68 16.609,68 16.609,68	30.09.2032	812.421,51

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende								
				€		€	%	€	€		€								
00000036	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636218497 (4330600)	02.12.2013	599.865,74	01.01.2016	0,00	3,69000	5.030,67	5.030,67	01.10.2035	511.244,74								
					31.03.2016	6.817,00		0,00	6.817,00										
					01.04.2016	0,00		4.967,78	4.967,78										
					30.06.2016	6.817,00		0,00	6.817,00										
					01.07.2016	0,00		4.904,89	4.904,89										
					30.09.2016	6.817,00		0,00	6.817,00										
					01.10.2016	0,00		4.842,01	4.842,01										
					31.12.2016	6.817,00		0,00	6.817,00										
					00000037	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-		636219362 (4330702)	31.12.2013			657.598,52	01.01.2016	0,00	3,68000	5.461,74	5.461,74	01.01.2032	548.002,52
													30.03.2016	9.133,00		0,00	9.133,00		
01.04.2016	0,00	5.377,72	5.377,72																
30.06.2016	9.133,00	0,00	9.133,00																
01.07.2016	0,00	5.293,69	5.293,69																
30.09.2016	9.133,00	0,00	9.133,00																
01.10.2016	0,00	5.209,67	5.209,67																
30.12.2016	9.133,00	0,00	9.133,00																
00000038	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636285405 (4330627)	30.07.2014	987.399,14			30.03.2016			12.343,00	3,77000		8.608,24	20.951,24		31.03.2034	863.969,14		
							30.06.2016			12.343,00			8.491,90	20.834,90					
					30.09.2016	12.343,00	8.375,57	20.718,57											
					30.12.2016	12.343,00	8.259,24	20.602,24											
					00000039	Volksbank Baumberge -Zins- und Tilgung-	200015130 (4330655)	30.07.2014	976.654,11	01.01.2016		12.521,00	3,77000	8.617,91	21.138,91			01.01.2034	863.965,11
01.04.2016	12.521,00	8.499,21	21.020,21																
01.07.2016	12.521,00	8.381,64	20.902,64																
01.10.2016	12.521,00	8.252,97	20.773,97																
Gesamtwerte:				10.014.181,77							1.156.550,98			291.014,46	1.447.617,34		7.066.905,85		